

Niederschrift
zur öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Divitz-
Spoldershagen
GV/D-S/018/2009-14

Sitzungstermin: Mittwoch, den 12.06.2013
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 20:30 Uhr
Ort, Raum: Kulturraum Spoldershagen, im ehem. Gutshaus, Dorfstr. 19

Anwesend sind:

Bürgermeister
Haß, Christian

1. stellv. Bürgermeister(in)
Wendt, Albrecht

Gemeindevertreter(in)
Müller, Burghard
Ratschkowski, Janet
Schmidt, Gunter
Bornkessel, Uwe

Gäste
Gäste 2 Einwohner

Protokollant
Weidenmüller, Bernd

Entschuldigt fehlen:

2. stellv. Bürgermeister(in)
Kasparait, Siegfried

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
3. Bestätigung und Änderungsanträge zur Tagesordnung
4. Einwohnerfragestunde
5. Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung
6. Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde

- | | | |
|-----|--|---------------------|
| 7. | Gründung einer durch die Gemeinde Divitz-Spoldershagen, das Amt Barth und den Landkreis Vorpommern- Rügen getragenen Gesellschaft zur Rettung des Wasserschlosses Divitz | BÜ-AL/D-S/134/2013 |
| 8. | Beratung und Beschluss zur 1. Änderung der Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwassereinrichtung der Gemeinde Divitz-Spoldershagen - Abwassersatzung- | BA-Abw/D-S/137/2013 |
| 9. | Beratung und Beschluss zur 1. Änderung der Kalkulation der Schmutzwassergebühren | BA-Abw/D-S/136/2013 |
| 10. | Beratung und Beschluss zur 2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die öffentliche Schmutzwassereinrichtung der Gemeinde Divitz-Spoldershagen (Schmutzwasserbeitrags- und -gebührensatzung) | BA-Abw/D-S/138/2013 |
| 11. | Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der Beschlüsse, die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefasst wurden | |
| 12. | Schließung der Sitzung | |

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister

Der Bürgermeister, Herr Christian Haß, eröffnet die Gemeindevertretersitzung und begrüßt die Gäste.

zu 2 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister stellt die ordnungsgemäße Ladung zu dieser Sitzung und die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung fest. Er informiert, dass Herr Kasparait sich entschuldigt hat.

zu 3 Bestätigung und Änderungsanträge zur Tagesordnung

Der Bürgermeister erläutert die Tagesordnung. Da es keine weiteren Ergänzungen gibt, lässt er über die vorstehende Tagesordnung abstimmen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung bestätigt die Tagesordnung in der mit der Einladung vorgeschlagenen Fassung.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	7
davon anwesend:	6

Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 4 Einwohnerfragestunde

Von den Einwohnern werden folgende Fragen gestellt:

- Herr Bornkessel bittet darum, die Vereinbarung, die mit dem Sportverein zur Übernahme des gemeindlichen Rasentraktors schriftlich getroffen wurde, den Gemeindevertretern zu übersenden. Dann kann auf der nächsten Sitzung die Problematik besprochen werden.
- Die Vereinbarung, die mit Frau Giese zur „Bewirtschaftung“ des DGH Divitz getroffen wurde, ist zu kündigen. Frau Giese wohnt nicht mehr in der Gemeinde und kann die Aufgabe nicht mehr weiter übernehmen.

zu 5 Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung

Zur Niederschrift vom 02.05.2013 wurden keine Änderungen aber folgender Hinweis gewünscht. Der Anhang ist dahingehend zu ändern, dass die beschlossene neue Satzung als Anhang beigefügt werden muss.

Beschluss:

Die Sitzungsniederschrift der Gemeindevertretung vom 02.05.2013 wird ohne/mit folgenden Hinweis gebilligt.

Der Anhang ist dahingehend zu ändern, dass die beschlossene neue Satzung als Anhang der Niederschrift beizufügen ist.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	7
davon anwesend:	6
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 6 **Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde**

Der Bürgermeister berichtete zu folgenden Punkten:

- Die Verträge mit dem Vorhabenträger des Solar-Parks sind auf Grund von Formulierungsänderungen noch nicht unterschrieben. Die städtebaulichen Verträge zum Vorhaben sind unterschrieben. Die Auslegungsfrist zum entsprechenden B-Plan endet am 24.06.2013. Die Gemeindevertretung sollte in der Zeit vom 25.06.-27.06.2013 dem Investor die Möglichkeit geben den Satzungsbeschluss in dieser Zeit als Vorlage in die Gemeindevertretung einzubringen. Von den anwesenden Gemeindevertretern wird hierzu Bereitschaft signalisiert.
- Es fand eine Vorortbegehung zur Wiederherstellung des Wanderweges (Solarfelderschließung) statt. Alle Belange wurden mit den Betroffenen abgestimmt.
- Das Spritkontingent für den Sportverein muss neu geregelt werden.
- Es gab eine Beschwerde, dass die Kinder vom Sportplatz verwiesen wurden.
 - Herr Bornkessel erklärt, dass die Kinder darauf hingewiesen wurden, nur den für sie vorgesehenen Platz zu nutzen. Das ist aber derzeit schwierig, da die Beräumung des Raschenschnitts nicht genügend erfolgt. Er hat auf dem Sportplatz Wühlmausfallen aufgestellt und deshalb kann dieser zurzeit von den Kindern nicht genutzt werden. Der Bürgermeister sichert Hilfe zu.
- Vom Ordnungsamt sollte die Beräumung der Heuballen vom gemeindlichen Grund in Spoldershagen veranlasst werden.

Das Vorhaben Radweg an der L 23 Löbnitz-Barth startet mit dem 1. BA Barth bis Abzweig Kenz am Ende des Monats August.

zu 7 **Gründung einer durch die Gemeinde Divitz-Spoldershagen, das Amt Barth und den Landkreis Vorpommern- Rügen getragenen Gesellschaft zur Rettung des Wasserschlosses Divitz** **Vorlage: BÜ-AL/D-S/134/2013**

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Das Schloss Divitz zählt zu den wichtigsten historischen Bauwerken des Landkreises Vorpommern-Rügen.

Zum einen sind sämtliche Baustile der vergangenen 800 Jahre in diesem Ensemble nachweisbar, zum anderen haben bedeutende Persönlichkeiten der vorpommerschen Geschichte dort residiert.

Das Schloss befindet sich in einem sehr kritischen Zustand. Die jetzigen privaten Eigentümer sind nicht in der Lage, die Substanz zu erhalten.

Insgesamt sind 1,2 Mio. Euro für die Notsicherung zu veranschlagen. Die Notsicherungsmaßnahmen umfassen die Sicherung und Sanierung der historischen Dachkonstruktion einschließlich Sanierung der durch Hausschwamm befallenen Bauteile sowie eine neue und damit dauerhafte Dachdeckung, um spätere Mehrkosten zu vermeiden. Aus diesem Grund hat der Landkreis Vorpommern-Rügen beim Finanzministerium sowie beim Landesamt für Kultur und Denkmalpflege (LAKD) einen Antrag auf finanzielle Unterstützung bei der Notsicherung durch eine komplette Dachsanierung gestellt. Vom Land wird der Kreis 800.000 Euro erhalten. davon kommen 300.000 Euro vom Landesamt für Kultur und Denkmalpflege und 500.000 Euro aus dem Programm zur Entwicklung ländlicher Räume MV des Finanzministeriums.

Zusätzlich hat der Landkreis Vorpommern-Rügen einen Antrag auf LEADER-Förderung

in Höhe von 300.000 Euro gestellt.

Unter der Bedingung, dass die genannten Fördermittel verbindlich zugesichert werden, würden der Landkreis, die Gemeinde Divitz-Spoldershagen und das Amt Barth eine Gesellschaft gründen, die das Schloss übernehmen wird. Die Gesellschaft soll mit 25.000 Euro Stammkapital ausgestattet werden, wovon 20.000 Euro durch den Kreis, 4.000 Euro durch das Amt Barth und 1.000 Euro durch die Gemeinde Divitz-Spoldershagen aufgebracht werden.

Die genannten Anträge wurden seitens der Ministerien bisher aufgrund mangelnden Eigentums abgelehnt.

Aus dem angefügten Schreiben geht jedoch deutlich hervor, dass im Falle einer Übernahme durch eine vom Landkreis mehrheitlich getragene Gesellschaft die Bereitstellung der Fördermittel gesichert ist.

Ziel der Übernahme durch eine öffentlich getragene Gesellschaft ist das Einwerben und Verwalten von Fördermitteln und die Sanierung des Schlosses mit einer öffentlichen Nutzung.

Das Schloss Divitz besitzt alle Merkmale eines Denkmals von nationalem Rang. Aus diesem Grund möchte sich der Landkreis Vorpommern-Rügen seiner Verantwortung stellen und das Schloss mit seiner Geschichte für die Nachwelt erhalten.

Zur Wahrung schutzwürdiger Interessen und der späteren Verhandlungsposition werden weitere Details mündlich vorgetragen.

Der Bürgermeister verliest zur Thematik ein Schreiben des Landrates von Vorpommern-Rügen, in dem er auf die Lage und das enge Zeitfenster für den Abruf der Förderung hinweist. Die Bedenken einiger Gemeindevertreter vermag er aber nicht auszuräumen. Mit Blick auf die demnächst zu beschließenden Vertrag zur Gründung einer Kommunalgesellschaft steht hier, wie gewünscht, noch Aufklärungsarbeit an.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Divitz-Spoldershagen beschließt:

1. Der Bürgermeister wird ermächtigt, gemeinsam mit dem Landkreis Vorpommern-Rügen (dieser federführend) und dem Amt Barth die Gründung einer öffentlich getragenen Gesellschaft zur Rettung des Schlosses Divitz vorzubereiten und dieses in das Eigentum der Gesellschaft zu übernehmen.
2. Die Übernahme des Hauses in das öffentliche Eigentum und die Gründung der Gesellschaft stehen unter der Bedingung, dass Fördermittel in der Höhe von 1,1 Mio. € zugesichert werden sowie vor Ort ein Verein zur Bewirtschaftung des Schlosses gegründet und als Pächter für Gebäude und Park verpflichtet wird.
3. Im Vorfeld sind sämtliche Risiken sowie die rechtlichen Rahmenbedingungen zu prüfen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	7
davon anwesend:	6
Ja-Stimmen:	3
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	3

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 8 **Beratung und Beschluss zur 1. Änderung der Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwassereinrichtung der Gemeinde Divitz-Spoldershagen -Abwassersatzung-**
Vorlage: BA-Abw/D-S/137/2013

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Die Gemeinde Divitz-Spoldershagen hatte bisher 2 selbständige öffentliche Einrichtungen für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung, je eine für

- die OT Divitz und Frauendorf und
- die OT Martenshagen und Spoldershagen.

Entsprechend dem § 2 Abs. 2 Kommunalabgabengesetz M-V (KAG M-V) bilden technisch getrennte Anlagen eines Einrichtungsträgers, die der Erfüllung derselben öffentlichen Aufgabe dienen, eine Einrichtung im rechtlichen Sinne, sofern durch Satzung nichts anderes bestimmt ist.

Die Gemeinde hatte in ihrer Abwassersatzung etwas anderes bestimmt und wie bereits erklärt, 2 Einrichtungen betrieben.

Die Gemeinde möchte aber für ihr gesamtes Gebiet gleiche Gebühren und Beiträge erheben. Das setzt voraus, dass nur eine Einrichtung betrieben wird.

Aufgrund dessen ist in der Abwassersatzung der Einrichtungsbegriff anzupassen und eine Änderungssatzung zu beschließen.

Die Satzungsänderung muss wegen der ab 01.01.2012 geltenden gemeinsamen Gebühr auch ab diesem Datum rückwirkend Inkrafttreten.

Der Bürgermeister erläutert noch einmal die Ergebnisse der Bauausschusssitzung und unterbreitet noch einen redaktionellen Änderungsvorschlag, der wie folgt lautet:

(2) Die Gemeinde betreibt die Schmutzwassereinrichtungen in den Ortsteilen Divitz, Frauendorf, Martenshagen und Spoldershagen als eine rechtlich selbständige öffentliche Einrichtung zur zentralen Schmutzwasserbeseitigung.

Der Vorschlag wird von den Gemeindevertretern unterstützt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Divitz-Spoldershagen beschließt die 1. Änderung zur Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwassereinrichtung der Gemeinde Divitz-Spoldershagen – Abwassersatzung mit der vom Bürgermeister vorgeschlagenen Änderung:

(2) Die Gemeinde betreibt die Schmutzwassereinrichtungen in den Ortsteilen Divitz, Frauendorf, Martenshagen und Spoldershagen als eine rechtlich selbständige öffentliche Einrichtung zur zentralen Schmutzwasserbeseitigung.

Die 1. Änderungssatzung wird Anlage und Bestandteil der Sitzungsniederschrift.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	7
davon anwesend:	6
Ja-Stimmen:	6

Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 9 **Beratung und Beschluss zur 1. Änderung der Kalkulation der Schmutzwassergebühren**
Vorlage: BA-Abw/D-S/136/2013

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Divitz-Spoldershagen hat im Juni 2012 die Kalkulation der Schmutzwassergebühren entsprechend Variante 2a beschlossen. Danach sollte ab 01.01.2012 eine Grundgebühr von 180,00 € und eine Zusatzgebühr von 3,25 € erhoben werden. Bei dieser Kalkulationsvariante erfolgte die Gebührenermittlung ohne die Auflösung von Zuschüssen (Anrechnung der erhaltenen Fördermittel) mit der Begründung, die nicht für die Tilgung benötigte Abschreibung in einer sogenannten Rücklage für Erneuerungsfinanzierungen an der Schmutzwasseranlage anzusammeln. Das ist aber nach Einführung der Doppik so nicht möglich. Aus diesem Grund sollen die bevorteilten Grundstückseigentümer nun doch in den Genuss der Anrechnung der Fördermittel kommen und damit geringere Gebühren zahlen.

Gleichzeitig soll die Grundgebühr auf 120,00 € gesenkt werden.

Die 2012 vorgelegten Kosten werden nicht geändert, die Gemeinde wählt nur eine andere Kalkulationsvariante. Diese neue Variante soll ebenfalls ab 01.01.2012 gelten.

Dafür muss aber eine Änderung der Kalkulation beschlossen werden.

Der Bürgermeister erläutert das Ergebnis der letzten Bauausschusssitzung die sich mit der Thematik ausführlich beschäftigt hat. Abschließend wird festgelegt, dass die Kalkulation Bestandteil der Niederschrift wird.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Divitz-Spoldershagen beschließt die Änderung der Kalkulation und erhebt die Gebühren rückwirkend ab 01.01.2012 nach Variante 1b.

Der Kalkulationszeitraum von 2012 – 2015 bleibt bestehen. Ebenso soll wie beschlossen, mit Ablauf des Jahres 2014 eine Nachkalkulation erfolgen.

Kalkulation wird Bestandteil der Niederschrift.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter: 7
davon anwesend: 6
Ja-Stimmen: 6
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- zu 10 **Beratung und Beschluss zur 2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die öffentliche Schmutzwassereinrichtung der Gemeinde Divitz-Spoldershagen (Schmutzwasserbeitrags- und -gebührensatzung)**
Vorlage: BA-Abw/D-S/138/2013

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Die Gemeindevertretung hat bereits die 1. Änderung der Schmutzwassergebührenkalkulation beschlossen, in dem sie sich rückwirkend ab 01.01.2012 für eine andere Kalkulationsvariante entschieden hat.

Dadurch ändern sich sowohl die Grundgebühr auf 120,00 €, als auch die Zusatzgebühr auf 2,80 €/m³.

Aufgrund dessen ist die Schmutzwasserbeitrags- und -gebührensatzung ebenfalls zu ändern.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Divitz-Spoldershagen beschließt die 2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die öffentliche Schmutzwassereinrichtung der Gemeinde Divitz-Spoldershagen (Schmutzwasserbeitrags- und -gebührensatzung).

Die 2. Änderungssatzung wird Anlage und Bestandteil der Sitzungsniederschrift.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	7
davon anwesend:	6
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- zu 11 **Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der Beschlüsse, die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefasst wurden**

Da keine Tagesordnungspunkte im nichtöffentlichen Teil behandelt wurden, w.ar die gesamte Sitzung öffentlich.

- zu 12 **Schließung der Sitzung**

Der Bürgermeister schließt die Sitzung um 20:30 Uhr.

17.06.2013

Datum / Unterschrift Bürgermeister(in)

Datum / Protokollant(in)